

**Beschluss Nr. 5 des Schulrates
Rechnungsjahr 2020****Datum:** 30. November 2020**Beginn:** 16.30 Uhr**Ort:** Online über das Programm „Teams“

Der Schulrat dieser Anstalt hat sich aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates zu einer Sitzung eingefunden.

Die Mitglieder: **anw.:** **entsch. abw.:**

FIGL Kerstin		X	
KRISTLER Jakob Konrad		X	
SINGER Susanna		X	
FUCHSBERGER Barbara	<i>Lehrervertreter</i>	X	
LAURITO Emanuela		X	
LOCHMANN Alfredo		X	
STAUDER Roland		X	
STEINER Carmen			X
GERSTRASSER Tim	<i>Schülervertreter</i>	X	
GRÜNER Josef Friedl		X	
KRÖSS Christiane		X	
Schuldirektor Dr. Werner J. Mair	von Amts wegen	X	
Schulsekretär Peter Vanzo		X	

Vorsitzende: Kristler Jakob Konrad

Schriftführer: Peter Vanzo

GEGENSTAND: Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für die Haushalte 2021, 2022 und 2023

**GEGENSTAND:****Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für die Haushalte 2021, 2022 und 2023**

Nach Einsichtnahme in:

- das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung;
- das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000 in geltender Fassung;
- den Beschluss der Landesregierung vom 8.09.2015, Nr. 1028, über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- das Dekret des L.H. vom 13.10.2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art;
- die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 21.10.2020;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 30.11.2020, mit welchem der Dreijahresplan des Bildungsangebotes für das Schuljahr 2020/21, „Teil C“ genehmigt wurde;
- in den Begleitbericht zum Budget vom 09.11.2020;
- das positive Gutachten der Rechnungsrevisoren Nr. 4 vom 13.11.2020;

auf die Feststellung hin, dass der Schuldirektor im Einverständnis mit dem Verwaltungsverantwortlichen das Finanzbudget für die Haushalte 2021, 2022 und 2023 erstellt hat, mit allen erforderlichen Unterlagen;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

das Finanzbudget für die Haushalte 2021, 2022 und 2023 das vom Schuldirektor im Einverständnis mit dem Verwaltungsverantwortlichen erstellt worden ist, mit allen erforderlichen Unterlagen zu genehmigen.

Die Finanz- und Investitionsbudgets weisen folgende Gesamtbeträge auf:

Aufgrund des COVID19 Notstandes hat das Budget andere Gewichtungen als in den vergangenen Jahren, und verschiedene Tätigkeiten werden somit nicht vorgesehen. Diese sind:

- Alle Ausflüge „Lehrfahrten u.a.“ werden nicht vorgesehen.
- Der Schulball im Jänner 2021 findet nicht statt.
- Ein Hauptposten bei den Ausgaben besteht aus den Aufwendungen für Desinfektionsmittel und anderes Material für die Reinigung bzw. Sanifizierung der Schule. Der Abzug von der ordentlichen Zuweisung (siehe Restbetrag) in Höhe von 44.164,01 Euro wird am Ende des Jahres 2020 abgegrenzt. Im Jänner 2021 wird dieser Betrag durch eine Budgetänderung in das Budget 2021 eingebaut. Und zwar auf folgende Konten:
Zeitungen und Zeitschriften – Schulbibliothek
Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien
Zubehör für Sportaktivitäten
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien
Chemikalien
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen
Ordentliche Instandhaltung Schulgebäude
Ordentliche Instandhaltung Anlagen und Maschinen
Ordentliche Instandhaltung Mobiliar

**Erträge:**

Vorausgeschickt ist zu erwähnen, dass die bereits erfolgte Zuweisung vom März 2020 für die Brüssel-Reise in Höhe von 94.800,00 Euro, laut Email von Dr. Felderer Lorenz bei der ordentlichen Zuweisung in Abzug gebracht werden muss, da die Reise nicht stattfand. Folgende Beträge sind und werden nicht mehr überwiesen und müssen von der ord. Zuweisung für das Budget 2021 abgezogen werden. Siehe nachstehende Aufstellung:

Zuweisung für die Brüssel-Reise	94.800,00	
abzüglich Stornokosten	37.101,08	wurde nicht mehr überwiesen
abzüglich Müllabfuhr	9.000,00	wurde nicht mehr überwiesen
abzüglich IT Ausstattung	4.534,91	wird nicht mehr überwiesen
Restbetrag	44.164,01	muss von der ord. Zuweisung für das Budget 2021 abgezogen werden
Ord. Zuweisung für das HHJ 2021	90.890,00	
abzüglich des Restbetrages von Brüssel	44.164,01	
Restbetrag für das Budget 2021	46.725,99	

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1 Positive Gebarungsbestandteile	81.604,94 Euro
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	0,00 Euro
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	0,00 Euro
2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	0,00 Euro
2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen/Turnhalle	0,00 Euro
1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	0,00 Euro
Schulball	0,00 Euro
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	81.604,94 Euro
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	66.604,94 Euro
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	66.604,94 Euro
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	66.604,94 Euro
Ordentliche Zuweisung: Die ordentliche Zuweisung wurde vom Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen aufgrund der Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 errechnet und beträgt für unsere Schule 90.890,00 Euro abzüglich des Restbetrages für die Brüssel-Reise ergibt dies einen Betrag in Höhe von 46.725,99 Euro	46.725,99 Euro
Laut Kriterien stehen der Schule 7.488,00 Euro zu. Erfahrungswerte zeigen, dass dieser zugewiesene Geldbetrag keinesfalls ausreicht, um alle anfallenden Reparaturen in zwei so großen und „in die Jahre gekommenen“ Schulhäuser durchführen zu lassen. In der	7.488,00 Euro



„Elisabethheim“ Turnhalle, die uns ab dem Schuljahr 2011/12 zugeteilt wurde, fallen sehr viele Instandhaltungsarbeiten an. Im HHJ 2020 ist dieses Kapitel in den Ausgaben um zusätzliche 15.490,00 Euro aufgestockt worden, um die ordentliche Instandhaltung zu gewährleisten. Deshalb wird dieses Kapitel im HHJ 2021 wieder aufgestockt werden müssen.	
Zuweisung für Müllabfuhr: Um eine Zuweisung für die Müllabfuhrgebühren zu erhalten, muss man der Bildungsdirektion ein Sonderansuchen stellen. Der Betrag wird auf Grund von Erfahrungswerten ermittelt. Aufgrund des COVID Notstandes werden die Müllgebühren im HHJ 2021 stark zunehmen. Es wurden im Schulhaus und in der Turnhalle alle WCs, alle Klassenräume, alle Spezialräume mit Papierhandtüchern ausgestattet. Diese gelten als Rest- und Sondermüll.	9.000,00 Euro
Zuweisung für die Schulbibliothek: Auch hierbei werden für die Zuweisung die Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 angewandt.	3.390,95 Euro
2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	15.000,00 Euro
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	15.000,00 Euro
Mehrtägige Ausflüge und Sprachreisen – Brüssel	0,00 Euro
Mehrtägige Ausflüge und Sprachreisen – Wien Hierbei werden die Hotel- und Busspesen von den Schülern eingenommen.	0,00 Euro
Eintägige Lehrfahrten: Hierbei werden vorwiegend die Busspesen, wie Dachau u.a. von den Schülern eingenommen.	0,00 Euro
Englisches Theater: Auf diesem Unterkonto werden die Eintrittsgelder und die Spesen für die Unterlagen für das Englische Theater aus Wien eingenommen.	0,00 Euro
Schülerbeiträge: Der Schulrat hat mit Beschluss Nr. 5 vom 30. Mai 2017 die Höhe des Schulbeitrages für Fotokopien, Papier u.a. festgelegt. Die Schule wird 15.000,00 Euro einnehmen. Sollten sich die Einnahmen erhöhen, wird demzufolge eine Finanzbudgetänderung durchgeführt. Mit den Einnahmen in Höhe von 15.000,00 Euro, werden Ausgaben für den Lehrbetrieb gedeckt, im besonderen Fotokopierspesen, Schularbeiten Papier, das den Schülern von der Schule zur Verfügung gestellt wird, Papier für die Ausarbeitung von Facharbeiten und Schwerpunktthemen für die Abschlussprüfung. Außerdem decken diese Einnahmen auch einen Teil der anfallenden Spesen für die Instandhaltung der Gerätschaften und Maschinen.	15.000,00 Euro
2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	0,00 Euro
2.1.3.1.03.03.999 Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	0,00 Euro
Im HHJ 2021 wird kein Schulball abgehalten. Im HHJ 2022 könnte es vielleicht wieder sein, einen Schulball abhalten zu dürfen. Sollte dies der Fall sein, dann werden diese Geldmittel mittels Finanzbudgetänderung in die Bilanz eingebaut.	0,00 Euro
2.1.3.1.04 Laufende Zuwendungen von privaten Sozialeinrichtungen	0,00 Euro
2.1.3.1.05 Laufende Zuwendungen von der EU und vom Rest der Welt	0,00 Euro



Investitionsbeiträge	0,00 Euro
Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00 Euro
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00 Euro
2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	0,00 Euro
2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen	0,00 Euro
2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen	0,00 Euro
2.1.4.9 Sonstige Einnahmen	0,00 Euro
2.1.4.9.99 Sonstige n. a. b. Einnahmen	0,00 Euro
2.1.4.9.99.01.001 Sonstige Einnahmen	0,00 Euro
2.2 Negative Gebarungsanteile	81.604,94 Euro
2.1.2 Betriebliche Aufwendungen	81.604,94 Euro
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	32.135,99 Euro
2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	32.135,99 Euro
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	3.390,95 Euro
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen, Zeitschriften und Bibliotheksbücher Hierbei wird jährlich der Bestand an Belletristik und Fachliteratur ergänzt. Dieser Geldbetrag dient u.a. auch für den Ankauf der Abonnements von Tageszeitungen, Zeitschriften und Fachzeitschriften, die in der Bibliothek für Lehrer und Schüler aufliegen, benötigt. Die Tageszeitungen liegen auch im Lehrerzimmer auf.	3.390,95 Euro
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen (Schulbücher) Im Frühjahr 2021 wird um den erforderlichen Restbetrag angesucht, der für den Ankauf der Schulbücher für das Schuljahr 2021/22 erforderlich ist, und dann mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut wird.	0,00 Euro
2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	21.745,04 Euro
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke Hierbei wird Fotokopierpapier, Kreiden, Stifte, Büromaterial, Kuverts, Protokollblätter, Schularbeiten Papier usw. für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb angekauft.	5.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung (Dienstkleidung) Bei Neuanstellungen von Schulwarten werden Schürzen für diese Personen angekauft. Auch für Schüler/innen wird ein Klassensatz von Schürzen und Schutzbrillen für den Chemieunterricht angekauft. Auch für den Schullaboranten, der im Chemie- und Biologieunterricht als Assistent fungiert, muss eine entsprechende Schürze angekauft werden.	300,00 Euro
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial Hierbei wird Toner, Boxen, Mouse, Tastaturen, wie Hardware oder Software für den Informatik- und IKT- Unterricht angekauft. Des Weiteren werden auf diesem Konto Clevertouchs und große Bildschirme angekauft.	5.745,04 Euro
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien Dieses Konto dient für Verbrauchsmaterial und spezielle Lehrmittel.	3.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	500,00 Euro



2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel Hierbei handelt es sich um Lebensmittel für Versuche im Chemie- und Biologieunterricht)	200,00 Euro
2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten Hierbei wird Material, Turngeräte, Bälle u.a. für den Turnunterricht angekauft.	2.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.014 Sonderdruckwerke (Flyer)	2.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialen Für Migration, Integration und für alle Übungsfirmen wird hierbei Material, Lehrmittel und Verbrauchsmaterial angekauft.	2.000,00 Euro
2.2.1.1.01.03.002 Wild- und Zuchtpflanzen Von diesem Konto werden Grünpflanzen für den Schulhof, für das Schulgebäude, Töpfe und Blumenerde und Ähnliches angekauft.	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	7.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien Hierbei werden Chemikalien und spezielle Lehrmittel für das Chemie- und Biologielabor angekauft.	2.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte Putzmittel u.a. 2.500,00 Euro, Desinfektionsmittel- Material u.a. 2.300,00 Euro und Auffüllen Erste-Hilfe-Kästen 200,00 Euro. Zur Reinigung wird umweltschonendes Reinigungsmaterial eingesetzt. Es müssen täglich 30 Klassenzimmer, 2 Lehrerzimmer, 4 EDV-Säle, die Übungsfirmen, das Betriebswirtschaftliche Zentrum, 3 Labors, 2 Projekt/Konferenzräume, 1 Fotolabor, die Medienagentur, 4 Bibliotheksräume, die Verwaltungsräume, der Filmraum, die Turnhalle samt Umkleide- und Nebenräumen, Flure sowie die Stiegenhäuser, alle Abstellräume, der Schulhof, der Lehrmittel- und der Schuldienerraum gereinigt werden, sodass der vorgesehene Betrag eher knapp angesetzt ist. Die Reinigung der Aula Magna mit all den Nebenräumen ist besonders kostenintensiv. Im HHJ 2020 wurden von diesem Konto alle Mittel angekauft, die für die Hygienisierung aller Räumlichkeiten notwendig waren und sind. Auch im HHJ 2021 werden von diesem Konto diese Mittel angekauft. Deshalb die hohe Veranschlagung. Auch das Auffüllen aller Erste-Hilfe-Kästen und Beutel wird von diesem Konto finanziert.	5.000,00 Euro
2.2.1.2 Dienstleistungen	39.868,95 Euro
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	39.868,95 Euro
2.2.1.2.01.02 Repräsentationskosten, Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen.	2.000,00 Euro
2.2.1.2.01.02.004 Werbung Inserate in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften für den Tag der offenen Tür u.a.	2.000,00 Euro
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen:	0,00 Euro
Spesen Schulball	0,00 Euro
Anteil von 5% der Schule von Matura-Ball Im HHJ 2021 wird kein Schulball abgehalten	0,00 Euro
Maturareisen	0,00 Euro
eintägige Ausflüge	0,00 Euro
mehrtägige Ausflüge:	
- Wien	0,00 Euro
- Brüssel	0,00 Euro
Engl. Theater	0,00 Euro



2.2.1.2.01.05	Dienstleistungen Dritter und Gebühren	1.068,95 Euro
2.2.1.2.01.05.001	Festnetztelefon Hierbei handelt es sich um die Spesen des Festnetzanschlusses mit der Brennercom.	400,00 Euro
2.2.1.2.01.05.002	Mobiltelefonie Die Schul-Sozialpädagogin hat ein Diensthandy. Dieses wird ab und zu aufgeladen. Des Weiteren verfügt die Schule über ein Diensthandy für COVID Notmaßnahmen. Dieses Gerät hat einen Vertrag mit 12,00 Euro pro Monat.	668,95 Euro
2.2.2.1.2.01.07	Ordentliche Wartung und Reparaturen	26.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.003	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen Hierbei handelt es sich um Reparaturarbeiten von Türen, Fenstern, Klassenschränken u.a. Diese Arbeiten werden von einem Tischler durchgeführt, meistens im Sommer, oder wenn es dringend erforderlich ist.	3.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen Von diesem Konto werden verschieden Reparaturen beglichen. Diese könnten laut Erfahrung folgende sein: Bodenreinigungsmaschinen, Telefonanlagen, Schuluhren, Hardware und Drucker, Plotter und andere Gerätschaften der Schule.	3.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen Hierbei werden alle Kosten für Fotokopiermaschinen im Schulgebäude beglichen. Die Schule hat für alle Geräte „All In“ Verträge abgeschlossen.	10.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.008	Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern Hierbei werden Reparaturen von Handwerkern im Schulgebäude und in der Turnhalle von folgenden Handwerkern durchgeführt. Diese sind: Firma Arte Dach: Reparaturen am Dach der Turnhalle und am Dach der Schulgebäude. Firma Graf & Söhne: Reparaturen an Fenstern, Rollos und Sonnenschutzvorrichtungen. Firma Wielander: Arbeiten an den Grünanlagen in den Schulhöfen. Firma Plank: Malerarbeiten im Schulgebäude und in der Turnhalle. Firma Larcher: Reparaturarbeiten an der Lichtanlage auf der Bühne der Aula Magna. Firma Raffener: Reparaturarbeiten der Elektroanlage und der Internetverbindungen – Kabelverlegungen. Firma Marinello: Reparaturen oder Austausch von kaputten Fenstern. Firma Obrist: Reparaturen an der Technik in der Aula Magna usw.	10.000,00 Euro
2.2.1.2.01.09	Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten/Beratungen	4.000,00 Euro
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten Die Lehrpersonen müssen einen Projektantrag stellen. Wird dieser vom Schuldirektor genehmigt, dann sind die effektiven Kosten für den Referenten zu berechnen. Die Kosten für Referententätigkeit im HHJ 2021 betragen 4.000,00 Euro.	4.000,00 Euro
2.2.1.2.01.11	Hilfsdienste	2.500,00 Euro
2.2.1.2.01.11.002	Reinigungs- und Wäschereidienste (externe Firmen) Im 4. Stock – Gebäude A – befinden sich die Holzbalken und Fensterscheiben in einer Höhe von ca. 3 bis 4 Metern. Schuldiener dürfen in dieser Höhe keine Grundreinigung durchführen. Deshalb wird hierfür eine externe Reinigungsfirma beauftragt.	2.500,00 Euro
2.2.1.2.01.14	Verwaltungsdienste	500,00 Euro
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen Dieser Posten dient für Postspesen. Diese sind: Briefe mit Einschreiben oder einfache Briefe an Eltern oder Schüler/innen.	500,00 Euro
2.2.1.2.01.15	Finanzdienstleistungen	2.800,00 Euro
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst Die Raiffeisenkasse Algund führt für die Schule den Kassendienst durch. Der Vertrag für den Kassendienst wird für 4 Jahre mit einer Bank abgeschlossen.	300,00 Euro



2.2.1.2.01.15.999 Ausgaben für n.a.b. Finanzdienstleistungen Hierbei handelt es sich um die Wartung des digitalen Registers inkl. Der Hosting-Plattform.	2.500,00 Euro
2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	1.000,00 Euro
2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände (ASSA, Bibliotheksverband und Schulverbund)	1.000,00 Euro
2.2.1.2.02 Dienstleistungen im Gesundheitswesen	0,00 Euro
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	0,00 Euro
2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten	0,00 Euro
2.2.1.3.01.01.001 Anmietung von unbeweglichen Gütern	0,00 Euro
Anmietung des Kurhauses für den Schulball	0,00 Euro
2.2.1.3.02 Lizenzen	0,00 Euro
2.2.1.3.99 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter	0,00 Euro
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	9.600,00 Euro
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	9.600,00 Euro
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	600,00 Euro
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr	9.000,00 Euro
2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft (SIAE für den Schulball)	0,00 Euro
2.2.1.9.02 Kosten für nicht absetzbare MwSt.	0,00 Euro
2.2.1.9.03 Versicherungsprämien	0,00 Euro
2.2.1.9.03.01.003 Haftpflichtversicherungsprämien (Schulball im Kurhaus)	0,00 Euro
2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten	0,00 Euro
2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	0,00 Euro
2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	0,00 Euro
Es werden keine Abschreibungen vorgesehen.	
2.2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter	0,00 Euro
Es werden keine Abschreibungen vorgesehen.	
2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	0,00 Euro
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	0,00 Euro
2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	0,00 Euro
2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte	0,00 Euro
Bücherscheck	0,00 Euro



2.2.4	Rückstellungen	0,00 Euro
2.2.4.3	Sonstigen Rückstellungen	0,00 Euro
2.3	Erträge und Finanzausgaben	0,00 Euro
2.3.1	Finanzausgaben	0,00 Euro
2.3.1.1	Zinsen	0,00 Euro
2.3.2	Finanzerträge	0,00 Euro
2.3.2.3	Sonstige Finanzerträge	0,00 Euro
2.3.2.3.05	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	0,00 Euro
2.3.2.3.14	Verteilte Gewinne und Überschüsse	0,00 Euro
2.5	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,00 Euro
2.5.1	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 Euro
2.5.1.1.99	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00 Euro
2.5.1.2.01	Nicht bestehende Aktiva	0,00 Euro
2.5.2	Außerordentliche Erträge	0,00 Euro
2.5.2.2	Nicht bestehende Passiva	0,00 Euro
2.5.2.3.99	Außerordentliche Erträge	0,00 Euro
2.5.2.9.99	Sonstige außerordentliche Einnahmen	0,00 Euro

Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle.

1.1.2	Anlagevermögen	0,00 Euro
1.1.2.1.99	Immaterielles Anlagevermögen	0,00 Euro
1.1.2.2.02	Materielles Anlagevermögen	0,00 Euro
Es werden keine Investitionsbeiträge vorgesehen.		



Vorliegende Beträge gelten nicht für die Haushalte 2022 und 2023, da mit höheren Einnahmen wie Ausgaben gerechnet wird.

Meran, dem 30.11.2020

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES
Kristler Jakob Konrad
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

DER SCHRIFTFÜHRER DES SCHULRATES / DER SCHULSEKRETÄR
Peter Vanzo
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)